

N i e d e r s c h r i f t
über die 31. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz
am 5. April 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2630](#)

Fortsetzung der Beratung 4

Beschluss..... 9
- 2. Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3734](#)

Fortsetzung der Beratung 10

Beschluss..... 11
- 3. Das Erdmandelgras und andere Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial zurückdrängen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2456](#)

Mitberatung 12

Beschluss..... 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Marten Gäde (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Claus Seebeck (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Oliver Schatta (i. V. d. Abg. Jonas Pohlmann) (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (i. V. d. Abg. Meta Janssen-Kucz) (GRÜNE)
14. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder,
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.30 Uhr bis 12.10 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 24. bis 26. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2630](#)

erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV; AfluS; AfELuV,

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfWVBuD

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 18.03.2024 (Abschluss des ersten Beratungsdurchgangs)

Zweiter Beratungsdurchgang

Beratungsgrundlage: Vorlage 16 Ergebnis des ersten Beratungsdurchgangs des federführenden Ausschusses, Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD zu zwei weiteren Änderungsvorschlägen

Vorlage 17 Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zu den Artikeln 1 bis 3

Einleitend stellt Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) den Änderungsvorschlag ihrer Fraktion in **Vorlage 17** im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes vor. Damit, unterstreicht sie, solle der vorliegende Gesetzentwurf, der nach Auffassung der CDU-Fraktion bereits im Zuge des ersten Beratungsdurchgangs wesentlich verbessert worden sei, weiter verbessert werden. - *Der Gang der Beratung über den Änderungsvorschlag wird unter den jeweiligen Regelungen dargestellt.*

ParlR' in **Brüggeshemke** (GBD) berichtet, die vier mitberatenden Ausschüsse seien der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 anzunehmen, jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion gefolgt; im Ausschuss für Inneres und Sport habe sich auch die AfD-Fraktion der Stimme enthalten.

Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sei zudem eine Ergänzung von Artikel 2 § 4 Abs. 4 vorgeschlagen worden, um die einschränkende Wirkung der Regelung zur Verwendung der Mittel aus Vereinbarungen gemäß § 6 EEG für die Kommunen zu mindern.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe in seiner heutigen 34. Sitzung über den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Vorlage 16 beraten und Stellung genommen. In diesem Zuge habe die CDU-Fraktion ihren Änderungsvorschlag vorgestellt. Die Koalitionsfraktionen hätten den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 einschließlich der darin vorgeschlagenen weiteren Ergänzungen begrüßt.

Artikel 1 - Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG)

§ 2 - Festlegung von regionalen Teilflächenzielen

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt den Vorschlag ihrer Fraktion in **Vorlage 17** vor, in einem neuen Absatz 2 den Landkreisen die Möglichkeit einzuräumen, „untereinander verbindliche Vereinbarungen über die Übertragung von regionalen Teilflächenzielen zwischen ihren jeweiligen Planungsräumen“ zu treffen, um mehr Flexibilität zu erreichen. Damit sichergestellt bleibe, dass das bundesrechtlich vorgegebene niedersächsische Flächenziel erreicht werde, sehe ein neuer Absatz 3 die Genehmigung solcher Vereinbarungen durch das Fachministerium vor.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) berichtet, über eine derartige Tauschoption hätten die Koalitionsfraktionen bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens beraten. Dabei sei die Gefahr gesehen worden, dass ein wirtschaftlich starker Landkreis mit anderen, wirtschaftlich schwächeren Landkreisen Vereinbarungen treffe, die zu einer letztlich ungleichen Belastung der Bevölkerung führe; denn die Teilflächenziele seien ja nicht grundlos formuliert, sondern nach Raumanalysen im Sinne einer möglichst gleichmäßigen Belastung der Bevölkerung im Land wissenschaftlich abgeleitet worden. Eine solche Option einzuräumen, entspreche nicht den politischen Vorstellungen der Koalitionsfraktionen.

§ 3 - Berichtspflichten

und

§ 4 - Evaluation

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) wendet sich gegen nach Auffassung ihrer Fraktion unnötige Berichtspflichten und stellt den darauf bezogenen Änderungsvorschlag in **Vorlage 17** vor.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) entgegnet, nach Ansicht der Koalitionsfraktionen seien die Berichtspflichten im Zuge der Gesetzesberatung bereits auf das Mindestmaß reduziert worden. Eine weitere Reduzierung erscheine nicht möglich, da sich diese Berichtspflichten auch aus dem übergeordneten Recht ergäben und/oder der Evaluation dienten. Außerdem könne der Berichtspflicht in diesem Falle zukünftig entsprochen werden, indem Datenabrufmöglichkeiten eingeräumt würden, wie in der 27. Sitzung am 26. Februar 2024 dargestellt worden sei.

MR **Dr. Buhlert** (MU) erläutert, die Länder seien durch das EEG verpflichtet, den Bund jährlich im Bund-Länder-Kooperationsausschuss detailliert - unter anderem mit georeferenzierten Angaben - über den Fortschritt des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu unterrichten. Mit der vorliegenden neuen Regelung werde es zu einem zielführenden Austausch zwischen Land und Kommunen zur Erfüllung dieser Berichtspflicht kommen. Selbstverständlich würden Informationen, die anderweitig gewonnen werden könnten - zum Beispiel über Abfragen des Marktstammdatenregisters -, ohne Einschaltung der Kommunen gewonnen.

Artikel 2 - Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

§ 2 - Anwendungsbereich

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt aus, bei der Vorbereitung dieser Sitzung sei aufgefallen, dass in **Absatz 1 Satz 4 Nr. 1** der Begriff „Windenergieanlage“ durch die Verweisung auf Satz 1 näher erläutert werde. Analog sollte unter **Nr. 2** vorgegangen werden, indem der Begriff „Freiflächenvorhaben“ durch den Zusatz „im Sinne des § 1/1 Abs. 1 Halbsatz 2“ näher bestimmt werde. - Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) erläutert den Vorschlag ihrer Fraktion in **Vorlage 17, Absatz 2 Nr. 4** so zu ergänzen, dass das Gesetz auch für Agri-PV-Anlagen auf Geflügelauslaufflächen nicht gelte. - Eine Aussprache ergibt sich hierzu nicht.

§ 3 - Abgabe

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläutert den Formulierungsvorschlag des GBD in eckigen Klammern zu **Absatz 1 Satz 4** entsprechend der Anmerkungen auf Seite 17 der **Vorlage 16**. Dieser Vorschlag, der eine Klarstellung zur Dauer der Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Akzeptanzabgabe enthalte, sei im Übrigen auch Teil des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion in Vorlage 17. Die mitberatenden Ausschüsse hätten sich für die Aufnahme des Zusatzes in eckigen Klammern ausgesprochen.

Ferner sei an dieser Stelle der Begriff „Fachministerium“ zu erläutern, wofür sich folgende Formulierung anbiete: „dem für Energie zuständigen Ministerium (Fachministerium)“.

Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zu beiden Vorschlägen.

Zu den **Absätzen 2 und 3** führt sie im Sinne der Vorlage 16 aus.

§ 4 - Mittelverwendung

Die Kommunen, erläutert Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) zu **Absatz 1** und dem Änderungsvorschlag ihrer Fraktion in **Vorlage 17**, hätten den Wunsch geäußert, die Mittel aus der Akzeptanzabgabe und den Vereinbarungen gemäß § 6 EEG möglichst flexibel einsetzen zu können. Der Änderungsvorschlag ziele darauf ab, die Vorgaben für die Verwendung der Mittel aus den Vereinbarungen gemäß EEG weniger einzuschränken. Auf diese Weise solle ein zusätzlicher Anreiz für die Kommunen geschaffen werden, derartige Vereinbarungen mit den Vorhabenträgern zu schließen. Die CDU-Fraktion befürchte, dass für die Kommunen ohne eine solche Regelung kein Anreiz bestehe, freiwillige Vereinbarungen gemäß EEG abzuschließen. Mit dem Abschluss dieser freiwilligen Vereinbarungen wäre zudem ein Vorteil für die Vorhabenträger verbunden, weil sie so die Möglichkeit gemäß EEG nutzen könnten, eine Erstattung für diese Zahlungen zu erhalten.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) verweist hierzu auf den Änderungsvorschlag zu Absatz 4 dieses Paragraphen, der in der Mitberatung durch den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgestellt worden sei.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) greift die Diskussion in der 30. Sitzung am 18. März 2024 zu **Absatz 2 Satz 2/2** auf und erläutert im Sinne der Vorlage 16, warum an dieser Stelle darauf verzichtet werden könne, das Adjektiv „betroffenen“ einzufügen.

Zu **Absatz 3** erinnert Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) an das von der CDU-Fraktion formulierte Ziel, nach Möglichkeit auf Berichtspflichten zu verzichten. Dieses Ziel verfolgten auch die Koalitionsfraktionen; wenn darauf aber nicht verzichtet werden könne, solle die Datenübermittlung, um der Berichtspflicht nachzukommen, den Betroffenen so einfach wie möglich gemacht werden. Dafür sei diese Regelung ein Beispiel; denn für die Bekanntmachung der Mittelverwendung gegenüber dem Fachministerium reiche ein Auszug aus den Protokollen über die Sitzungen der Gemeinderäte, in denen die Mittelverwendung dargestellt worden sei. Dies überfordere auch kleine Kommunen nicht, sei aber eine wichtige Grundlage für die Evaluation.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) berichtet zu **Absatz 4**, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen habe im Zuge der Mitberatung in seiner 29. Sitzung am 3. April 2024 vorgeschlagen, diese Regelung mit folgender Formulierung weniger einschränkend zu gestalten:

„Im Fall des § 3 Abs. 1 Satz 4 gelten ___ Absatz_ 1 **Satz 1** und **Absatz 3** für die Verwendung der aufgrund der Vereinbarung nach § 6 Abs. 4 EEG 2023 erhaltenen Zuwendung entsprechend.“

In der Fassung der Vorlage 16 führe die Regelung dazu, dass die Vorgaben zur Verwendung von Mitteln aus der Akzeptanzabgabe auch für Mittel aus Vereinbarungen gemäß § 6 Abs. 4 EEG gälten. Der in der Mitberatung eingebrachte Formulierungsvorschlag sehe mit der Beschränkung auf Absatz 1 Satz 1 zwar immer noch in allgemeiner Form vor, dass die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Akzeptanz der Vorhaben eingesetzt werden müssten, enthalte aber durch den Verzicht auf die Verweisung auf Absatz 1 Satz 2 nicht mehr das grundsätzliche Verbot, diese Mittel für Pflichtaufgaben einzusetzen.

Die anderen mitberatenden Ausschüsse hätten diese Formulierung des Absatzes 4 befürwortet. Außerdem werde damit die Intention des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion zu Absatz 1 aufgegriffen.

Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zur neuen Fassung von Absatz 4.

§ 5 - Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt zu **Absatz 1** im Sinne der Vorlage 16 aus.

Zu **Absatz 3** erinnert sie an die Diskussion in der 30. Sitzung, in der hinterfragt worden sei, worauf sich die Beteiligung im Umfang von 20 % genau beziehen solle. Vor diesem Hintergrund habe das MU einen Alternativvorschlag zu **Satz 2** vorgelegt, für dessen Annahme sich die mitbe-

ratenden Ausschüsse bereits ausgesprochen hätten. - MR **Dr. Buhlert** (MU) erläutert den Vorschlag im Sinne der Ausführungen auf den Seiten 26 und 27 in Vorlage 16. Damit werde auch vermieden, ergänzt er, dass eine Beteiligung nur für eine Tochtergesellschaft angeboten werde, in der systematisch Verluste oder keine Gewinne anfielen, weil Gewinne an eine Muttergesellschaft abzuführen seien. - Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zur Alternativfassung von Satz 2 in eckigen Klammern.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt sodann zu **Absatz 5** im Sinne der Vorlage 16 aus.

§ 7 - Überwachung, Zulassung von Ausnahmen und

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten und

§ 9 - Verordnungsermächtigungen und

§ 10 - Evaluation, Berichterstattung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) weist zu Beginn des zweiten Beratungsdurchgangs in allgemeiner Form auf diese Teile des Änderungsvorschlags ihrer Fraktion in **Vorlage 17** im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes hin. - Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes

Nr. 2: § 3 - Aufstellung von Raumordnungsplänen

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) meint, die Frist in Absatz 1 Satz 1, dass innerhalb „von zwölf Monaten nach der Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 ROG ... die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG zum Entwurf des Raumordnungsplans ... beginnen“ solle, sei zu knapp bemessen und von daher unrealistisch. Sie sollte deshalb, wie im Änderungsvorschlag in Vorlage 17 formuliert, auf 18 Monate ausgeweitet werden. - Eine Aussprache ergibt sich hierzu nicht.

Nr. 4: § 5 - Ergänzende Vorschriften für die Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme

Im Kontext der von Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) zur Sprache gebrachten Berichtspflichten und einer Frage von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) weist MR **Dr. Buhlert** (MU) auf die Bedeutung der Berichte für die Evaluation und zur Klärung der Frage hin, inwieweit politisch in diesem Bereich nachgesteuert werden müsse.

Nr. 9: § 10 - Durchführung des Raumordnungsverfahrens

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) weist zu Beginn des zweiten Beratungsdurchgangs in allgemeiner Form auf diesen Teil des Änderungsvorschlags ihrer Fraktion in **Vorlage 17** im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes hin. - Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Abschließend ermächtigt der **Ausschuss** den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschluss

Zunächst stellt Vors. Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in Vorlage 17 zur Abstimmung.

Der **Ausschuss** lehnt diesen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Sodann lässt der **Vorsitzende** über den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 zuzüglich der in der Sitzung angenommenen Änderungen abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den genannten Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Berichterstattung (schriftlich): Abg. **Thordies Hanisch** (SPD).

Tagesordnungspunkt 2:

Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3734](#)

direkt überwiesen am 13.03.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELuV

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 18.03.2024

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) lobt den Antrag und hebt in diesem Zuge das positive Feedback vonseiten des BUND hervor. Es sei gelungen, den unterschiedlichen Meinungen der Akteure wie dem Wasserverbandstag und dem Landvolk durch Kompromisse gerecht zu werden.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) unterstreicht ebenfalls die Güte des Antrags und erinnert an den vorangegangenen CDU-Antrag „Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wasser sparen, Infrastrukturen anpassen, Hochwasserschutz verbessern, Wissenslücken schließen“ vom März 2023 (Drucksache 19/805). Wassermanagement habe für Niedersachsen im Speziellen und für Deutschland im Allgemeinen eine große Bedeutung. Das Problemfeld Wasser - von Wassermangel bis Hochwasserschutz - sei von großer Wichtigkeit, und Wassermanagement sei hierfür von besonderer Bedeutung, weshalb es richtig gewesen sei, Akteure aus Landwirtschaft und Wasserversorgung bei der Antragsgestaltung einzubinden.

In Spanien, wohin der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kürzlich gereist sei, habe das Thema aufgrund der aufeinanderfolgenden Dürrejahre große Aktualität. Folglich seien einige Prozesse dort schon weiter fortgeschritten als in Deutschland. Der Austausch vor Ort habe die inhaltliche Qualität des Antrags bestätigt. Wasser, schließt der CDU-Abgeordnete, sei die zentrale Lebensgrundlage, weshalb der Antrag die Zustimmung des Ausschusses benötige.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihrer beiden Vorredner an. Der Antrag sei nach der gründlichen Beratung der Vorgängeranträge - „Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“ der Koalitionsfraktionen in Drucksache 19/1602 sowie der bereits genannte Antrag der CDU-Fraktion - sehr gut geworden und ein Beleg für die sehr konstruktive fachliche Zusammenarbeit im Umweltausschuss. Somit sende er das wichtige Signal, dass Themen wie Wasserversorgung und Wassermanagement, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen und durch den Klimawandel immer akuter würden, von der Politik ernst genommen würden.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) sagt, auch die AfD unterstütze den Antrag und halte ihn für wichtig und gut durchdacht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Tagesordnungspunkt 3:

Das Erdmandelgras und andere Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial zurückdrängen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2456](#)

direkt überwiesen am 04.10.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) sagt, die im Antrag angeführten Pflanzenarten seien fraglos ein Problem für die Landwirtschaft, nicht zuletzt deshalb, weil die aktuellen Bekämpfungsstrategien noch nicht optimal seien.

Im Agrarausschuss, der dem Landtag die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsvorschlags empfohlen habe, sei über eine Schwerpunktsetzung diskutiert worden; das Erdmandelgras nehme im Katalog der aufgeführten Pflanzenarten sicherlich eine Sonderrolle ein.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und hebt die zusätzliche Herausforderung der Landwirtschaft durch neue, nicht einheimische Unkräuter hervor, die oftmals aus Nordamerika oder Südostasien stammten.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Antrags in geänderter Fassung (Vorlage 1) zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -
